



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1433

Der Oberbürgermeister

/V-60-65-krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planungsbeschluss - Aufstockung des nördlichen Gebäuderiegels der Theodor-Heuss-Realschule im Rahmen der Flutschädensanierung

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planung zur Aufstockung des nördlichen Gebäuderiegels der Theodor-Heuss-Realschule im Rahmen der Flutsanierung fortzuführen.
2. Die dazu erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 600.000 € werden entsprechend zur Verfügung gestellt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: 65000170011171 Finanzposition/en: 783100
Auszahlungen für die Maßnahme: 600.000 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja 100 %
Name Förderprogramm: Wiederaufbauprogramm Flutschäden
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

Die Maßnahme ist Bestandteil der Vorlage „Zuwendungsantrag für Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“, siehe Vorlage 2022/1319, laufende Nummer 123. Im Vorgriff auf die Erstattung der Finanzmittel durch das Land NRW stellt die Verwaltung die benötigten Finanzmittel im Rahmen dieser Vorlage haushaltsneutral zur Verfügung.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 14.03.2022 als auch in dem parallel stattgefundenen Schulausschuss wurde durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) eine Übersicht über die anstehenden Maßnahmen bei den durch das Flutereignis im Sommer 2021 entstandenen Schäden an städtischen Gebäuden präsentiert, nachdem nunmehr aktuelle Kostenhochrechnungen sowie aktualisierte Bauzeitenpläne vorliegen.

Bezüglich der Sanierung des Schulgebäudes der Theodor-Heuss-Realschule erläuterte der Fachbereich Gebäudewirtschaft in diesen Sitzungen, dass aufgrund des notwendigen Ausgleichs infolge der flutsicheren Neuverortung der Technik in höheren Etagen zwei Klassenräume und ein Nebenraum im Untergeschoss umgenutzt werden. Darüber hinaus entfallen zwei Klassenräume in den oberen Geschossen. Diese Räume bzw. der Entfall der Räume in den Obergeschossen durch die Verlagerung der Technik aus dem Keller sollen durch eine Aufstockung des nördlichen Gebäuderiegels in verkürzter Bauzeit durch vorgefertigte Holzbauweise und eine Verlängerung des Treppenhauses in das entstehende zweite Obergeschoss kompensiert werden. Die Planung ist sowohl mit dem Fachbereich Schulen (40) als auch mit den Nutzenden abgestimmt. Die Maßnahme ist Teil des durch den Rat in seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossenen Wiederaufbauplans für Infrastrukturen in Kommunen (vgl. Anlage zur Vorlage Nr. 2022/1319, Zuwendungsantrag für Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, lfd. Projektnummer 123). Für die Maßnahme sind Gesamtkosten i. H. v. 2.500.000 € im Wiederaufbauplan aufgenommen worden.

Aus Sicht der Verwaltung kann aus fördertechnischen Gründen nicht ausgeschlossen werden, dass die zur Umsetzung der Baumaßnahmen notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse gegenüber dem Fördermittelgeber formell nachgewiesen werden müssen.

Daher kann trotz der extremen personellen Belastung des Fachbereiches Gebäudewirtschaft durch die Sanierung der Flutschäden und der Kriegsvertriebenen nicht auf diese Formalien verzichtet werden. Auch wenn die Verwaltung zunächst darum gebeten hat, für diese Teilmaßnahme der Aufstockung des Gebäuderiegels auf die Vorlage eines Planungs- und Baubeschlusses zu verzichten, damit dieses Teilprojekt umgehend und ohne weitere Zeitverzögerung umgesetzt und die Schule schnellstmöglich wieder vollständig bezogen werden kann. Die Verwaltung wird regelmäßig im Bericht der Dezerntin im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, über z.d.A.: Rat bzw. über die Homepage der Stadt zu Ausschreibungsergebnissen, der Beauftragung sowie entsprechenden Baufortschritten bzw. der Fertigstellung dieser Teilmaßnahme berichten.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen als auch der Schulausschuss haben in ihren Sitzungen vom 14.03.2022 einstimmig die entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen. Daher ist eine weitere Beratung im laufenden Turnus erforderlich.

Anlage/n:

Anlage_ Darstellung der geplanten Aufstockung THRS